

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Zusammenlegungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg



Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Tel. 02931/82-5557
<https://www.bra.nrw.de/-3116>

Siegen, den 19.08.2021

Zusammenlegungsverfahren
Werthenbach II
Az.: 33.03.58.04-001 / 6 21 02

Ladung zur Vorstandswahl

Das Zusammenlegungsverfahren Werthenbach II ist mit Beschluss vom 18.08.2021 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des Zusammenlegungsverfahrens Werthenbach II entstanden.

In der Zusammenlegung Werthenbach II soll am

Montag, dem 4. Oktober 2021, um 19.00 Uhr,
in der Schützenhalle Irmgarteichen,
Auf der Struth,
57250 Netphen-Irmgarteichen,

gemäß § 27 des Gemeinschaftswaldgesetzes und gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes in den zurzeit gültigen Fassungen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Zu diesem Termin werden als Teilnehmer/Teilnehmerinnen die Anteilberechtigten an dem Gemeinschaftsvermögen der Waldgenossenschaften

- Haubergsgenossenschaft Werthenbach Komplex A - Keppel'scher Hauberg - in Werthenbach
- Haubergsgenossenschaft Werthenbach Komplex C in Werthenbach
- Haubergsgenossenschaft Hainchen Komplex F in Hainchen

sowie die Vorstände als Vertreter der Waldgenossenschaften, weitere Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten geladen.

Wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser/diese die Möglichkeit, sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch einen/eine Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Bezirksregierung bis zum Termin der Vorstandswahl vorgelegt werden muss. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden oder aus dem Internet unter <https://www.bra.nrw.de/-3116> heruntergeladen werden.

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin hat nur eine Stimme. Dieses gilt ebenso für /die/den Bevollmächtigte/n, auch dann, wenn er/sie mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Zusammenlegungsverfahren Werthenbach II. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der/die Vorsitzende des Vorstandes und sein/ihre Stellvertreter/in gewählt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Gemeinden.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Hinweis

Bitte beachten Sie die am Termintag geltenden Vorschriften der Coronaschutzverordnung.

Kontakt:

Rainer Müller-Späth (Tel.: 02931/82-5557)
rainer.mueller-spaeth@bra.nrw.de

Louisa Wyneken (Tel.: 02931/82-5592)
louisa.wyneken@bra.nrw.de

Im Auftrag

gez. Wyneken